

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Mittwoch den 4. April.

1855.

Erinnerung an Bezahlung der Immobilienbrandcassenbeiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Neugroschen 6 Pf. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obengedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

17. Sitzung der ersten Kammer am 2. April.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die Budgetabtheilung der allgemeinen Staatsbedürfnisse erledigt und dieselbe im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung bewilligt. Dem von der zweiten Kammer hierbei beschlossenen Antrag: Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Zutritt in das neue Museum nur gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes zu gestatten, hat die erste Kammer einstimmig abgelehnt.

Bei Begutachtung der Pos. 2 zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden verweist die Deputation auf einige wichtige (mit den Nachweisen der Landtagsacten übereinstimmende) Punkte der bei dieser Gelegenheit in der zweiten Kammer vom Vorstande des Finanzministeriums gegebenen Auseinandersetzung über den Stand des sächsischen Staatsschuldenwesens, und hebt dabei hervor, daß in den letzten Jahren (Ende 1851 — Ende 1854) unsere Staatsschulden um 668,056 Thlr. 13 Ngr. gefallen seien, was hervorgehoben zu werden verdient in Verbindung mit der in jene Zeit fallenden Anleihe von 1852. Sie gedenkt weiter, daß hiernach unsern am Ende 1854 vorhandenen Staatsschulden von 54,793,862 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. an Gegenwerthen gegenüberständen 31,800,000 Thlr. an Verwendungen und Bewilligungen für das Staats-Eisenbahn- und Telegraphenwesen, 11,500,000 Thlr. als Bestand der in den Centralcassen befindlichen zinsbaren Staatseffecten und 5,000,000 Thlr. nachweisliches Vermögen der Provinzialcassen und fiscalischen Betriebsanstalten, wonach 6,493,862 Thlr. 3 Ngr. 6 Pf. als eigentliche Staatsschuld verbliebe. Dieser Summe müßten jedoch noch die vorhandenen beträchtlichen Baarbestände, so wie das gesammte werthvolle und nutzbare Grundeigentum des Staats an Staatswaldungen, Domänen, Berg- und Steinkohlenwerken u. s. w. gegenübergestellt werden, so daß dadurch die Finanzlage des sächsischen Staats in keinem ungünstigen Licht erscheine und gewiß den Vergleich mit den Finanzen anderer deutscher Staaten nicht zu scheuen brauche.

Das Drainiren der Aecker und die Zukunft.

Zwei Bedenken aussprechende Urtheile darüber.
(Eingesendet.)

Das Drainiren ist eine seit mehreren Jahren so viel besprochene und ausgeführte, das Abseiten des Regen- und Schneewassers mittelst Thonröhren aus dem Untergrunde bezweckende Sache, daß bei der unter Umständen unlängbaren Zweckmäßigkeit derselben und ihrer Wichtigkeit es wohl für viele Leser d. Bl. nicht unwillkommen

sein wird, zwei nicht unbedingt in das allgemeine Lob einfallende Stimmen über diese Angelegenheit zu vernehmen.

Die erste ist vom Prof. Jacobi an hiesiger Universität. Dieser läßt sich in seiner, nebenbei bemerkt von der öffentlichen Kritik nach allen Seiten hin höchst günstig beurtheilten Schrift, welche auch hier empfohlen sein mag: „Landwirthschaftliche und nationalökonomische Studien in der niederrheinischen Heimath mit Berücksichtigung des Volkslebens.“ Leipzig, 1854, Kopsberg'sche Buchhandl., Seite 16 ff. also vernehmen:

„Das Drainiren wird besonders auf der Clever Höhe mit vielem Eifer betrieben. In der Niederung ist es minder anwendbar. Ich bin kein so warmer Fürsprecher der Sache, wie viele Andere; nicht, weil ich die sich steigenden Erträge bestreiten wollte, sondern weil ich, wenigstens für manche Gegenden, üble Nachwehen in der Zukunft davon fürchte.

Erstens macht mich der zu erwartende Einfluß auf die Verdunstungsverhältnisse in trockenen Jahren bedenklich, der sich nach einer größeren Ausdehnung der drainirten Gesammtfläche aller Wahrscheinlichkeit nach in Zukunft zeigen wird. England kann hier nicht als Segenbeweis dienen, theils weil auch dort jene Gesammtfläche noch nicht so groß sein dürfte, um jenen Einfluß bemerkbar machen zu können, theils weil es überhaupt eine durchschnittlich sehr dunstreiche Atmosphäre hat.

Zweitens fürchte ich, daß wenn in einem von vielen Gebirgswässern durchfurchten Lande, wie es z. B. das Königreich Sachsen ist, die an den Hängen liegenden Felder in größerer Ausdehnung drainirt sein werden, das Wasser aus den Drains sich bei eintretendem Landregen in sehr kurzer Zeit so massenweise in die Bäche und Flüsse ergießen wird, daß häufige Ueberschwemmungsschäden zu befürchten sind. Tritt unmittelbar darauf wieder längere Dürre ein, so leiden Bäche und Flüsse desto eher Wassermangel, und Mühlen, Hammerwerke, Fabriken, ja Schifffahrt gerathen ins Stocken. Brodmangel in Begleitung von Erwerbslosigkeit muß dann die Folge sein. Wie wenig dergleichen Befürchtungen übertrieben sind, geht aus der Erfahrung an der hannoverschen Weser hervor, an welcher allein in Folge des rascheren Abflusses des Wassers aus den gewöhnlichen Oberwasserfurchen, nachdem dieselben in Begleitung der Zusammenlegung der Grundstücke bedeutend vermehrt und auf rascheren Abzug haben eingerichtet werden können, bei längeren Regenzeiten die Wassermassen so rasch in der Weser sich zusammenfinden, daß die auf die ehemaligen Verhältnisse berechneten Stromdämme zur Fassung nicht mehr ausreichen, sondern überfliegen oder durchbrochen werden. Da haben wir denn also schon die alte Geschichte von der bekamten, wenn hier auch zu hebenden Schattenseite.